

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.
Verlag: Palm
Jahr: 1783
Kollektion: Rezensionszeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN555597288_1783_002
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002
LOG Id: LOG_0040
LOG Titel: periodical_part
LOG Typ: periodical_part

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

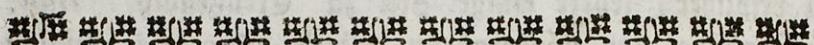
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



III.

Kürzere Anzeigen neuer historischer Bücher.

I.

Razon del Juicio seguido en la Ciudad de Granada – contra varios falsificadores de escrituras publicas, monumentos sagrados y profanos, caracteres, tradiciones, reliquias y libros de saparesta antiguedad.
Madrid 1781. 398 Seiten in Folio.

Weil wir sonst nirgends eine Spur von diesem spanischen, für die Geschichte der Diplomatik wichtigen Werke gefunden haben, noch es selbst erlangen können; sotheilen wir folgende Anzeige desselben mit, die im gten St. der diesjährigen Beyträge von gel. Sachen zu der Hamburg. Neuen Zeitung steht: „Die Verfälschungen und religiös - gelehrten Beträgerhen, deren sich der Canonikus zu Malaga, Christoph Conde, der Pater Juan de Echeverria, Präbendar zu Grana- da, D. Juan de Flores Oddouz, der Mahler Marin und ein entflohener Patino schuldig machten, und welche durch die Menge, das Planmässige, ängstlich Studirte und zugleich das Unbedeutende des ganzen langweiligen Unternehmens vor andern gelehrtien Betrügern her,

hervor ragen, sind aus Plüers Reisen bekannt. Sie hatten eine Fabrik von alten Urkunden, Inschriften auf Metall, Glas und Stein, Siegeln, arabischen u. co Dokumenten auf Papier, Pergament; Zeichnungen; liessen ihre Entdeckungen bekannt machen, in grossen Kupferwerken stechen, schrieben Bücher darüber, vertheidigten die Echtheit von allen diesen u. s. w. seit 1755, wie am angeführten Orte (S. 299.) zum Theil erzählt ist. Weniger bekannt ist es, daß die Sache so ernstlich genommen wurde, und zu einem langen weitläufigen Prozesse geriet, davon gegenwärtiger Foliant die Hauptfachen der Anklage, Vertheidigung und des Urtheils enthält, wozu noch ein umständlicher Anhang kommen wird. Die Untersucher waren D. Manuel, der Präsident der königlichen Kanzley zu Granada, und der Erzbischof daselbst, D. Pedro Ant. Barroeta, und nach dessen Tode sein Nachfolger D. Ant. Jorge Galban. Das Urtheil wurde 1778 erst gesprochen; und sowohl Flores als Echeverria sollten auf vier Jahr in ihre Klöster gesperret werden; Patino, der Haupthandlanger, auf 10 Jahr zum astilarischen Festungsbau, wenn er sich ertappen läßt; Conde wurde auf 2 Jahr in ein Kloster zu Malaga geschickt, und Marin, der zur Entdeckung Anlaß gab, kam mit einem Wischer davon. Die Prozeßkosten bezahlten Conde und Flores, weil sie allein Geld hatten.

2.

Betrachtung über den Handschuh der sel. Gräfin Stilla von Abenberg, welchen sie bey Erbauung der Peters Kirche hat in die Höhe geworfen: in einem Schreiben an S. T. Herrn, Maximilian Münch, Chorherrn zu Rebdorf im Hochstift Eichstätt, angestellt von Samuel Wilhelm Oetter, Hochfürstl. Brand. Geschichtschreibern. Leipzig 1783. 30 S. in Kl. 8.

Herr Oetter handelt in dieser kleinen Schrift, von einem kleinen Thile der altenischen symbolischen Jurisprudenz. Data und Beispiele trifft man hier genug gesammelt an; aber sie sind nicht immer gehörig verarbeitet. Doch haben wir mit Vergnügen gefunden, daß Schreibart und Vortrag hier um etwas besser, als in den andern Schriften des gelehrten Hrn. Verf. ausgesessen ist. Allerdings erhellt aus mehreren Urkunden, daß Klosterrüster einen Handschuh in die Höhe warden, zum Zeichen, daß die zu errichtende Kirche und die geschenkten Güter Gott und den Heiligen gehörten; allein, an dem Gesichttheile, über welches hier ein Kommentar geschrieben wird, zweifeln wir doch aus physischen Gründen. Uebriens erkennen wir Hrn. Oetters Fleiß mit Dank und wünschen, daß er mehrere solcher Gegenstände, ungeachtet sie geringfügig scheinen, bearbeiten möchte.

3. Er-

3.

Erklärung des Namens der Hochfürstl. Residenzstadt Onoldsbach und anderer Orte, welche von den Wachsen ihre Benennung erhalten haben. Nebst einen Anhang, worin einige Orte erklärt werden, welche ihren Namen von Brück und Furt führen, von Sam. Wilhelm Detter. Frankf. und Leipzig (Eichstädt) 1782 kl. 8.
46 S. und 10 Seiten Anhang.

Dass die Urkunde von 786, worinnen der Name der Stadt Onoldsbach zum erstenmal vorkommt, erdichtet sey, wird von Hr. Detter hier abermals bestätigt. § 4. behauptet er: Onoldsbach hätte seinen Namen von einem Onold oder Hanold, Hunold. Die Meinung ist allerdings wahrscheinlich: aber historisch gewiss hat sie unser fleißiger Verfasser nicht gemacht. Uebrigens geben wir eher ihm Beysfall, als denjenigen, welche den Ursprung der Stadt von dem Gumbrechtssiste herleiten. In dem 10 §. wird gegen den Dechant Georgi gelehrt, daß das Onoldsbachische Wappen von dem Dornbergerischen nicht herkomme.

IV. An-